



# Kinderpornografie unter Kindern & Jugendlichen

Wissen schützt!



Am Puls  
25.05.2023  
6844 Altach

# § 207a StGB Pornografische Darstellungen Minderjähriger

§ 207a StGB (Pornografische Darstellungen Minderjähriger)	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2013	551	480	87,1 %
Jahr 2014	465	390	83,9 %
Jahr 2015	465	409	88,0 %
Jahr 2016	681	602	88,4 %
Jahr 2017	733	650	88,7 %
Jahr 2018	1.161	1.037	89,3 %
Jahr 2019	1.666	1.541	92,5 %
Jahr 2020	1.702	1.528	89,8 %
Jahr 2021	1.921	1.775	92,4 %
Jahr 2022	2.061	1.889	91,7 %

# Anzeigeerstattung

- Verdachtsfälle vom System (KI) erfasst (Social-Media-Plattformen & Cloud-Lösungen)
- an zuständige NCMEC (US National Centre for Missing and Exploited Children) übermitteln
- weiter an das jeweilige Land (BK. → LKA → PI)
- Durch Zeugen und Zeuginnen, Betroffene, Lehrende, etc.



# Ermittlungsverfahren I

- Hausdurchsuchung und Sicherstellung





# Ermittlungsverfahren II

- Auswertung der sichergestellten Datenträger

## Datendateien

Anwendungen	3081	Archive	190	Audio	833
Bilder	63049	Datenbanken	735	Dokumente	9
Konfigurationen	309	Text	6574	Anrufprotokoll	2311
Videos	990	App-Nutzungspr...	37476	Benutzerkonten	145
		Automatisch füllen	187	Cookies	3924 (34)
		Chats	475 (1)	Geräte	4
		E-Mails	225 (1)	Geräte-Ereignisse	1708
		Geräteorte	652	Geräteverbindung	4
		Installierte Anwend...	455	Instant Messages	2 (2)
		Kontakte	2271 (1)	Kreditkarten	3
		Passwörter	751	Netzwerknutzungen	552

63.049

990

# Ermittlungsverfahren III

- Vernehmung und erkennungsdienstliche Behandlung

Ich habe auf TeamSpeak einen Link mit einigen Pornos bekommen. Ich habe mir nicht alle angesehen!

Ich hatte einen Fake-Account. Über diesen habe ich sie aufgefordert mir Nacktbilder zu schicken. Sie sei eine ziemlich Schlampe und würde solche Bilder weiterleiten.



Das Bild wurde in die Klassengruppe gestellt.

# Ermittlungsverfahren IIII



- Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft

Der zum Tatzeitpunkt 16-jährige [REDACTED] ist dringend verdächtig und geständig im Zeitraum vom 01.09.2019 und 01.11.2019 via Bildschirmaufnahme ein Video angefertigt zu haben, in welchem die 15-jährige [REDACTED] selbständig ein Deodorant vaginal einführt.

[REDACTED] war zu dem Zeitpunkt unbedeckt und filmte sich selbst in der App ‚Snapchat‘. Folglich übermittelte [REDACTED] das Video zur einmaligen Ansicht an [REDACTED] welcher jedoch eine Bildschirmaufnahme anfertigte und das Video somit abspeichern konnte.

Die zum Tatzeitpunkt 15-jährigen [REDACTED] und [REDACTED] überredeten [REDACTED] zu einem späteren Zeitpunkt telefonisch zum Übermitteln des Videos. [REDACTED] verschickte daraufhin über die App ‚Snapchat‘ das besagte Video zumindest an [REDACTED] und [REDACTED].

# Wie können Sie reagieren?

- Prävention !!
- Tatbestand erkennen – Recht am eigenen Bild?  
Oder pornografische Darstellung Minderjähriger?  

- Sofort handeln → Beweissicherung selbst und durch die nächste Polizeibehörde, Bildmaterial nicht weiterleiten!  

- Bilder auf sozialen Netzwerken melden, Person zur Löschung der Bilder auffordern, Screenshots, [www.ombudsstelle.at](http://www.ombudsstelle.at)
- Meldestellen: [meldestelle@interpol.at](mailto:meldestelle@interpol.at), [www.stopline.at](http://www.stopline.at)



REPUBLIK ÖSTERREICH  
LANDESPOLIZEIDIREKTION VORARLBERG



„Parents are often unaware there is this online backdoor into their homes which is leaving their children vulnerable.“

*Susie Hargreaves (CEO Internet Watch Foundation)*

